

Schadenanzeige - Haftpflichtversicherung

Hübener
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Ballindamm 37
20095 Hamburg
Tel. +49-40-226 31 78 - 0
Fax. +49-40-226 31 78 - 78
post@huebener-ag.eu

Für die Bearbeitung des Schadenfalles wird Ihre Schadenanzeige benötigt. Auch wenn Sie meinen, nicht verantwortlich zu sein, sind Ihre Angaben für die Prüfung der Ansprüche erforderlich. Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte Schadenanzeige umgehend zurück.

I. Angaben zum Schaden

Versicherungsschein-Nr.	Schaden-Nr.	
Schadenort	Schadentag:	Uhrzeit:

II. Angaben zum Versicherungsnehmer

Name, Vorname:	Tel.-Nr. privat:
Straße:	Tel.-Nr. dienstlich/Mobilfunk:
PLZ und Ort:	Beruf:

III. Angaben zum Schadenverursacher

Name, Vorname des Verursachers:	Geb.-Datum:
Anschrift, Tel.-Nr. (wenn nicht wie unter II.):	
Verursacher ist / sind: Versicherungsnehmer Ehepartner Lebensgefährte Kind/er Arbeitnehmer sonstiges: _____	
Sofern der Schaden durch ein Tier oder eine Sache verursacht wurde, bitte genaue Bezeichnung angeben (Art, Rasse, Gerät, Typ etc.)	

IV. Angaben über Geschädigte

Name, Vorname:			
Straße:			
PLZ, Ort:			
Geburtsdatum:			
Telefon	privat:	dienstlich/Mobilfunk:	
Beruf:	Selbständig?	nein	ja
Ist der/die Geschädigte mit Ihnen verwandt? Wenn ja, wie?	nein	ja, ist:	
Leben Sie mit dem/der Geschädigten in häuslicher Gemeinschaft?	nein	ja	
War der/die Geschädigte in Ihrem Betrieb tätig?	nein	ja	fest angestellt, aushilfsweise

Fortsetzung nächste Seite

Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit).

Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort und Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Unterschrift des Vermittlers

ggf. Unterschrift der mitversicherten Person